Wilhelm Busch Schule

Förderzentrum und Förderschule
mit den Schwerpunkten
geistige Entwicklung und
emotional-soziale Entwicklung

Berufsorientierung

im Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Präambel

Die Berufsorientierung findet schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe 2 (Jahrgänge 10-12) statt. Ein Verlängerung der Schulzeit ist möglich. Alternativ zur Förderschule kann die Sekundarstufe 2 auch in der Berufsschule (BES) absolviert werden.

Die Schüler:innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen über sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen (in Bezug auf Kognition, Lesen/Schreiben, Rechnen, Motorik, Sprache, Arbeits- und Sozialverhalten, Mobilität, Selbständigkeit) und daher auch über unterschiedliche Perspektiven im Berufsleben. Aufgabe der Berufsorientierung in der Schule ist es, die Schüler in ihrem individuellen Berufswahlprozess zu unterstützen. Eine normale Berufsausbildung ist für unsere Schulabgänger:innen in der Regel nicht möglich. Es gibt je nach Leistungsfähigkeit aber eine Vielzahl von besonderen Maßnahmen (siehe Folie „Ausbildungswege nach der Schule“). Eine wichtige Entscheidung besteht darin, ob der Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen der richtige Weg ist oder ob eine Tätigkeit in einem Betrieb oder sogar eine Ausbildung möglich sind (Infos dazu auf den entsprechenden Folien).

Weil der Anspruch auf diese besonders geförderten Maßnahmen von der Agentur für Arbeit festgestellt wird (in der PSU), muss der Berufsberater frühzeitig beteiligt sein. Zudem wird eng mit Betrieben und außerschulischen Partnern kooperiert. Der Berufswahlprozess stellt die Schüler:innen vor eine große Herausforderung, weil sie sich mit den Anforderungen der Arbeitswelt, ihren eigenen Stärken und Schwächen, ihren Interessen und ihren jeweiligen Möglichkeiten auseinandersetzen müssen und sich dabei ggf. von Traumberufen verabschieden müssen. Sie benötigen dabei die stabile Unterstützung ihrer Lehrpersonen. Wichtig ist zudem die Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung für eine bestimmte Maßnahme bzw. eine berufliche Tätigkeit liegt beim jeweiligen Schüler (gemeinsam mit den Eltern bzw. gesetzlichen Betreuern).

Die Berufsvorbereitung zieht sich durch den gesamten Schulalltag und ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer, vor allem hinsichtlich der Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens und der praktischen Fähigkeiten. Hauptverantwortlich ist jedoch die Klassenlehrkraft. Zentrales Element der Berufsvorbereitung an unserer Schule ist die Arbeit in den Schülerfirmen. Die dort erworbenen Kompetenzen sollen auf Praktika und schließlich auf das Arbeitsleben übertragen werden.

Im Unterricht wird stark differenziert. Für eher schwache Schüler:innen stehen schwerpunktmäßig praktische Tätigkeiten im Mittelpunkt. Für Schüler:innen, die für den ersten Arbeitsmarkt geeignet sind, gibt es spezielle Berufsorientierungs-Module (Kobo 1-3). Schüler:innen, denen ggf. eine Ausbildung möglich ist, arbeiten zudem vermehrt an ihren Leistungen in Deutsch und Mathematik, um die schulischen Anforderungen einer Ausbildung bewältigen zu können.

Ziele der Berufsvorbereitung

- gutes Arbeits- und Sozialverhalten
- größtmögliche Selbständigkeit (Handlungskompetenz, Mobilität, Bewerben)
- möglichst gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik
- Einblick in Arbeitswelt, Berufe und Ausbildungen (speziell für Förderschüler)
- Erwerb praktischer Fähigkeiten und ausgewählter beruflicher Kompetenzen
- Entwicklung eines positiven, realistischen Selbstbildes
- Planung von persönlichen Zielen und Schritten ins Berufsleben

⇨ guter Übergang von der Schule in den Beruf
⇨ Finden einer Ausbildung, die zu den indiv. Kompetenzen und Interessen passt
⇨ wenn möglich, Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Inhalte der Berufsvorbereitung

Unterricht

Förderung berufsrelevanter Kompetenzen in den Unterrichtsfächern

- Arbeits- und Sozialverhalten
- Lesen/Schreiben
- anwendungsbezogene Mathematik
- Digitale Medien
- Finanzkunde
- Persönliche Zukunfts-planung (z.B. Wohnen)
- Praktisches Arbeiten (Werken, Gestalten, Hauswirtschaft)

Berufsorientierung

- Arbeitswelt, Berufsbilder, Ausbildungswege
- Betriebserkundungen
- Besuch der WfbM
- Ausbildungsmessen
- Bewerbungstraining
- Potentialanalyse (Kobo1)
- Berufsfelder kennenlernen (Kobo2)
- Selbstreflexion
  - Interessen + Wünsche
  - Kompetenzen
  - indiv. Möglichkeiten
- Dokumentation des Berufswahlprozesses im Lebensordner

Berufspraxis

- Schülerfirmen:
  - Schulcafé
  - Kiosk
  - Gartenküche
  - Fahrradwerkstatt
  - Bücherei
  - Schülerzeitung
- Klassenämter, Hofdienst
- Projekte (z.B. Legotechnik)
- Fachpraxis an der BBS: Holz, Metall, Bau, HW
- Betriebspraktika
- Behinderungsgerechte Berufe in der Praxis (Kobo3)
- Praktikum in der WfbM
- Praxistage im Betrieb
- Zukunftstag

Beratung (durch)

- Lehrer und PMs
- Eltern / Erz.-berechtigte
- Berufsberater von der Agentur für Arbeit
- Berufspsychologe (PSU)
- Berufsschullehrer
- Praktikumsbetriebe
- ehemalige Schüler
- Integrationsfachdienst
- Ausbildungslotsen von der Maßarbeit
- Akademie Überlingen
- Groneschule
- BNW
- WfbM
- ISA

Zeitlicher Ablauf

10. Schuljahr
Orientierung

Elternabend

Besichtigung der WfbM

Thema: Die Arbeitswelt

Betriebsbesichtigung

evtl. Betriebspraktikum

11. Schuljahr
Vertiefung

Elternabend

Berufsberatung

Potentialanalyse (Kobo1)

PSU-Test in der Agentur

Berufsfelderkundung (Kobo2)

Betriebspraktikum (Kobo3)

12. Schuljahr
Entscheidung

Elternabend

Betriebspraktikum

Berufsberatung

Hospitation am künftigen Ausbildungsort

Schulentlassung

Ganzjährig wird in den Schülerfirmen gearbeitet. Der B.O.P. (Berufsorientierungs-Parcours) wird jedes Jahr besucht. Für mind. ein Halbjahr soll am Unterricht an der BBS teilgenommen werden. Die übrigen Inhalte der Berufsvorbereitung werden verteilt über die Schuljahre thematisiert. Durchgängig wird an der Selbstreflexion und der Dokumentation (im Lebensordner) gearbeitet.

Entscheidungs-Findung durch die Agentur für Arbeit

Grundsätzlich:
Die Finanzierung aller Maßnahmen liegt bei der Agentur für Arbeit. Darum macht sich diese ein eigenes Bild von dem Schulabgänger und holt verschiedene Informationen ein (s.u.). Sie bietet dann eine oder mehrere Maßnahmen an, die in Frage kommen. Die Entscheidung für (oder auch gegen) eine Maßnahme liegt aber beim Schulabgänger und dessen Eltern bzw. gesetzlichen Betreuern.

Informationen durch die Schule	Psychologische Untersuchung (PSU)	Medizinisches Gutachten	Gespräch mit dem Berufsberater
- Arbeits- und Sozialverhalten - Selbständigkeit bzw. Unterstützungsbedarf - Leistungen im Lesen, Schreiben, Rechnen und anderen Fächern (Zeugnis) - Leistungen in der Schülerfirma - Erfahrungen aus den Kobo-Modulen - Leistungen in Praktika	- Test von kognitiven Fähigkeiten durch den Berufspsychologischen Dienst in der Agentur für Arbeit - z.B. logisches Denken, räumliches Vorstellungsvermögen, Lesen, Schreiben, Rechnen	- Auswertung von medizinischen Berichten (z.B. Ärzte, Psychologen, Therapeuten) - z.B. Krankheiten, körperliche Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen	- Interessen und Wünsche des Schulabgängers - Selbsteinschätzung des Schulabgängers - Einschätzung und Wünsche der Eltern

Ausbildungswege nach der Schule

(nach 12 Schulbesuchsjahren, Verlängerung möglich)

je nach indiv. Fähigkeiten anspruchsvollere Tätigkeit (←) bzw. höheres Maß an Unterstützung (→)

Maßnahme

- EQJ
- BES (Berufsschule)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
- Jugend-werkstatt
- DIA-AM Diagnose Arbeitsmarkt
- Langzeit-praktikum

Ausbildung

- normale duale Ausbildung (ggf. gefördert)
- theoriereduzierte Ausbildung (zum Fachpraktiker) (überbetrieblich)
- Unterstützte Beschäftigung (innerbetriebliche Qualifizierung)
- BBB im Betrieb (über Träger mit persönlichem Budget)
- Berufsbildungs-bereich (BBB) in der WfbM (ggf. im Betrieb)

Beruf

- Fach-arbeiter im Betrieb
- Arbeits-losigkeit
- ungelernte Tätigkeit im Betrieb (sozialversichert)
- „Budget für Arbeit“ im Betrieb
- beschützter Arbeitsplatz im Betrieb
- Werkstatt für behinderte Menschen
- Tages-förder-stätte

Die wichtigsten Berufswege

Berufsbildungsbereich in der WfbM	**Berufsbildungsbereich im Betrieb**	**Unterstützte Beschäftigung**	**(theoriereduzierte) Ausbildung**
Werkstatt für behinderte Menschen	beschützte Tätigkeit im Betrieb	ungelernte Tätigkeit im Betrieb (Hilfsarbeiter)	Facharbeiter im Betrieb
wenig Voraussetzungen	gutes Arbeits- und Sozialverhalten	gutes Arbeits- und Sozialverhalten, hohe Selbständigkeit	sehr gutes Arbeits- und Sozialverhalten, hohe Selbständigkeit, gute Leistungen in Deutsch und Mathe (L-Abschluss)
sicherer Arbeitsplatz (mit hoher Betreuung), kein Leistungsdruck kein Gehalt, nur Entgelt, aber Anspruch auf Grundsicherung	sicherer Arbeitsplatz (mit etwas Betreuung), geringer Leistungsdruck kein Gehalt, nur Entgelt, aber Anspruch auf Grundsicherung	normaler Arbeitsplatz mit dem entsprechenden Risiko, mehr Leistungsdruck normales Gehalt (Mindestlohn)	normaler Arbeitsplatz mit dem entsprechenden Risiko, hoher Leistungsdruck normales Gehalt (Mindestlohn, Tarif)

Wie können Eltern bei der Berufsorientierung helfen?

- Regelmäßig mit dem Kind sprechen (über Schule, Freizeit, Berufswünsche, Zukunft, Ängste?) !
- Sicherheit vermitteln (emotional und materiell), aber auch zur Auseinandersetzung mit der Zukunft auffordern !
- Auf gute Ernährung, genug Bewegung, ausreichend Schlaf sowie Freizeitgestaltung und Medienkonsum achten !
- Zuhause mit in die Hausarbeit einbeziehen (z.B. im Garten, im Haushalt, evtl. zu Nebenjobs ermuntern) !
- Evtl. Praktikumsplätze vorschlagen (Kontakte herstellen) !
- Während der Praktika mit dem Kind sprechen (Probleme?) !

- Mit der Schule in engem Austausch bleiben (über Verhalten, Leistungen, Vorhaben) !
- An Berufsberatungs-Gesprächen teilnehmen !

- Rechtzeitig mit den Themen: gesetzliche Betreuung, Schwerbehindertenausweis, Arbeit und Wohnen, persönliches Budget auseinandersetzen! Siehe „Links für Eltern“ auf der Schulhomepage www.wbs-bramsche.net

Tagesförderstätte

- Diese Maßnahme wird von der Eingliederungshilfe (Landkreis) finanziert und nicht von der Agentur für Arbeit.

- Voraussetzung: - keine Leistungsanforderungen
  - für Menschen mit komplexer Behinderung, die nicht das „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ erbringen

- Die Maßnahme umfasst Betreuung, Pflege, Therapie und indiv. Förderung (keine Bildungs- und Arbeitsmaßnahme)
- kein Gehalt und kein Entgelt, kein Anspruch auf Rente
- aber Anspruch auf Grundsicherung
- Bei entspr. Eignung ist der Wechsel in die WfbM möglich.

Berufsbildungsbereich in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

- Anspruch auf Werkstattplatz wird von der Agentur für Arbeit festgestellt

- Voraussetzung: „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“
  und keine Selbst- und Fremdgefährdung
  (ansonsten: Tagesförderstätte)

- 2 Jahre Berufsbildungsbereich (evtl. im Betrieb) und Unterricht
- Danach sind verschiedene Arbeitsplätze in der WfbM möglich
  (z.B. Montage, Holz, Metall, Verpacken, Lager, Garten, Küche)
- kein Gehalt, sondern ein Entgelt je nach Leistungsfähigkeit (ca. 200 €)
- aber Anspruch auf Grundsicherung und Rente
- Bei entspr. Eignung ist Vermittlung in Betriebe möglich (entweder als beschützter Arbeitsplatz oder über das „Budget für Arbeit“)

Berufsbildungsbereich in einem Betrieb (über das persönliche Budget)

- Anspruch wird von der Agentur für Arbeit festgestellt
- Wer Anspruch auf einen Werkstattplatz hat, kann über das persönliche Budget den Berufsbildungsbereich bei einem anderen Leistungsanbieter „einkaufen“.

- Im Landkreis Osnabrück wird diese Maßnahme von der ISA in Venne (Initiative Sinnvolle Arbeit) angeboten. Auch die WfbM bietet den BBB im Betrieb an.

- Voraussetzung: „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“
  und keine Selbst- und Fremdgefährdung
  (ein gewisses Maß an Selbständigkeit sowie ein entsprechendes Arbeits- und Sozialverhalten sind in einem Betrieb erforderlich)

- 2 Jahre Berufsbildungsbereich in einem Betrieb und Unterricht
- Unterstützung bei der Einarbeitung am Arbeitsplatz
- Ziel: Übernahme in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Ansonsten ist evtl. im Anschluss über das „Budget für Arbeit“ eine Beschäftigung in einem Betrieb möglich.

Unterstützte Beschäftigung (UB) im Betrieb

- Anspruch wird von der Agentur für Arbeit festgestellt.
  Wenn fraglich ist, ob die Werkstatt oder eine UB das richtige ist, kann vorab eine DIA-AM (Diagnose Arbeitsmarkt erfolgen).

- Maßnahme für junge Erwachsene, deren Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt liegt
- Voraussetzung: gutes Arbeitsverhalten, praktische Fähigkeiten, Selbständigkeit, grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten

- Ziel: Übernahme in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

- 2 Jahre individuelle betriebliche Qualifizierung und Unterricht
- Begleitung durch einen Fachdienst (z.B. Groneschule, BNW, ISA, Akademie Überlingen) oder in einem Berufsbildungswerk (BBW)

Fachpraktiker-Ausbildung

- Anspruch wird von der Agentur für Arbeit festgestellt

- 2-jährige vereinfachte Ausbildung für Schulabgänger mit Lernschwächen, denen eine normale Ausbildung nicht möglich ist
- Voraussetzung: gutes Arbeitsverhalten, Selbständigkeit, Leistungen in Deutsch und Mathematik entsprechend dem Abschluss der Förderschule Lernen

- Oft wird eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) vorgeschaltet, um ggf. ausbildungsrelevante Fähigkeiten zu erwerben.
  (1 Jahr, Unterricht, Praktika, evtl. Hauptschulabschluss nachholen)

- Meistens überbetrieblich (HWK, IHK, Dekra, BNW, Akademie Überlingen) oder in einem Berufsbildungswerk (BBW)
- z.B. zum Fachpraktiker
  - im Lager
  - im Metallbau
  - im Garten-Landschaftsbau
  - in der Hauswirtschaft
  - in der Landwirtschaft